

Geruchsimmissionen Gutenswil

Am 6. März 2019 fand die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe „Geruchsimmissionen Gutenswil“ statt. Wir informieren Sie über den aktuellen Stand wie folgt:

• Empfehlungen Experte

Der beigezogene Experte der Agridea in Lindau (landwirtschaftliche Beratungszentrale der Kantone) beurteilte am 20. November 2018 die aktuelle betriebliche Situation der Ecogasanlage und des Schweinestalls vor Ort und gab anschliessend mittels Protokoll entsprechende Empfehlungen zur Geruchsverminderung ab.

Ecogasanlage

Nebst den bereits publizierten Massnahmen wurden weitere Empfehlungen bereits umgesetzt, so das Anmischen des Gärguts zweimal wöchentlich (das Material hat so weniger Zeit zum Gären) sowie das unmittelbare Einbringen in die gedeckten Vorruben bei der Anlieferung von geschmackskritischen Substraten. Sollte sich die Emissionssituation trotz der umgesetzten Massnahmen nicht verbessern, empfiehlt der Experte zusätzlich bauliche Vorkehrungen (Installation Netz oder Rolltor Halle; Einhausung Substratlager mit Abluftkamin). Diese Massnahmen sind jedoch mit einem grösseren Investitionsaufwand verbunden.

Schweinestall

Auch hier sind verschiedene Empfehlungen bereits umgesetzt, so wird die Anlage möglichst gut und häufig gereinigt, die Funktionsbereiche (Liegeplätze/Auslauf) besser abgegrenzt und die Güllelagerung erfolgt ausserhalb des Stalles. Das Umspülen der Gülle erfolgt wenn immer möglich vormittags und bei Westwind (dieser Empfehlung kann betriebs- und witterungsbedingt nur teilweise nachgekommen werden). Bereits bis im Mai dieses Jahres werden die Ausläufe mit einer grossflächigen Beschattung versehen (wichtig im Sommerhalbjahr). Auch für den Schweinestall empfiehlt der Experte zusätzlich bauliche Vorkehrungen (Abluftkamin Jagerställe), sollte sich die Situation nicht verbessern.

Der vollständige Wortlaut des Expertenprotokolls kann von Interessierten bei den Betreibern eingesehen werden.

• Übermässigkeit der Geruchsimmissionen

Bei den meisten der bereits getroffenen Massnahmen handelt es sich um freiwillige Vorkehrungen seitens der Betreiber. Sie wollen damit ihren Beitrag zur Geruchsverminderung leisten. Zu weitergehenden, insbesondere kostenintensiveren Massnahmen können die Betreiber vom Kanton nur verpflichtet werden (Verfügung), wenn die Übermässigkeit der Geruchsimmissionen rechtsverbindlich feststeht. Dafür stehen drei rechtlich anerkannte Untersuchungsmethoden zur Verfügung:

- a) Auswertung mittels Fragebogen
Dauer der Untersuchung 2 Monate
- b) Begehung mittels Probanden
Dauer der Untersuchung 1 Jahr
- c) Rechnerische Modellierung
Dauer der Untersuchung 2 Monate

Die Arbeitsgruppe hat sich für die Variante c) entschieden. Nach Vorliegen der Offerte soll im April der Auftrag erteilt werden. Der Kostenverteiler ist noch festzulegen.

• Beschwerdetelefon

Das eingerichtete Beschwerdetelefon bleibt weiterhin aufgeschaltet. Jeder Hinweis ist wichtig! Wir bitten Sie, Ihre Wahrnehmungen unter der Nummer **079 130 15 49** mitzuteilen (**nur SMS!**). Nebst Angabe der Tageszeit ist nach Möglichkeit die Geruchsart zwischen Ecogasanlage und Schweinestall zu unterscheiden sowie die Geruchsintensität (Skala 1-10) aufzuführen. Die daraus gewonnenen Rückschlüsse auf den Betrieb sind wertvoll.

• Kompostierungsanlage Fehraltorf

Verschiedentlich gingen Hinweise ein, dass auch die naheliegende Kompostierungsanlage in Fehraltorf für die Geruchsimmissionen in Gutenswil mitverantwortlich sein könnte. Die Abklärungen seitens des Kantons haben ergeben, dass zwar immer wieder diesbezügliche Reklamationen eingehen, dass die daraus resultierenden Immissionen für Gutenswil jedoch für die Beurteilung vernachlässigbar sind.

Namens der Arbeitsgruppe
„Geruchsimmissionen Gutenswil“

Volketswil, 15. März 2019